

Den Vorsorgeausweis verstehen

Dieses Merkblatt zeigt Ihnen auf, wie ein Vorsorgeausweis aufgebaut ist. Es gibt Erklärungen und enthält nützliche Informationen zu wichtigen Themen.

Die nummerierten Absätze beziehen sich jeweils auf die Abschnitte im Muster-Vorsorgeausweis. Bitte beachten Sie, dass der Muster-Vorsorgeausweis alle Vorsorgelösungen der Sammelstiftungen abdeckt, die von Swiss Life geführt werden. Falls Sie konkrete Fragen zu Ihrer Vorsorgelösung haben, so finden Sie die Bestimmungen im Vorsorgereglement.

1 Allgemeine Angaben

Im obersten Block sind die Angaben über den Vertrag und Ihre Person aufgeführt. Direkt darüber finden Sie Ihre persönliche Kontaktperson im Kundendienst, die Sie zu Fragen rund um Ihre Vorsorge gerne unterstützt.

2 Lohndaten und Altersguthaben

Der *gemeldete Jahreslohn* entspricht in der Regel dem von Ihrem Arbeitgeber gemeldeten AHV-Jahreslohn und sollte Ihrem effektiven Jahreslohn (Bruttolohn gemäss Lohnausweis) entsprechen.

Der Jahreslohn abzüglich einem allfälligen Koordinationsabzug ergibt den versicherten Lohn. Der Koordinationsabzug dient der Abstimmung mit der ersten Säule (Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV).

Ihr *Altersguthaben* wird taggenau berechnet und ist auf das Ausstelldatum gültig. Enthalten sind die jährlichen Sparbeiträge, übertragene Freizügigkeitsleistungen, Zinsen sowie Einkäufe und allfällige weitere Zuwendungen (z.B. Überschüsse).

Beenden Sie Ihr Arbeitsverhältnis, steht Ihnen der *Freizügigkeitsanspruch* zu. Der Betrag wird der Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers weitergeleitet. Die Möglichkeiten für den Fall, dass Sie keine neue Arbeitsstelle antreten, finden Sie auf dem Merkblatt «Austritt» unter dem Link auf Ihrem Vorsorgeausweis (siehe Nr. 11).

Für die Verzinsung Ihres Vorsorgegeldes folgen Sie bitte dem Verweis auf Ihrem Vorsorgeausweis unterhalb der Rubrik *Altersleistungen*. Die Zinssätze für das Obligatorium werden jährlich durch den Bundesrat festgelegt, die Verzinsung des überobligatorischen Guthabens wird je nach Vorsorgelösung vom Stiftungsrat bzw. der Verwaltungskommission bestimmt.

3 Finanzierung

Sie finanzieren mit Ihrem Arbeitgeber die versicherten Leistungen. Ihr Arbeitgeber zieht Ihren monatlichen Beitrag von Ihrem Bruttolohn ab. Die Differenz zum Total übernimmt Ihr Arbeitgeber.

Der *Sparbeitrag* (Beitragsanteil für die Altersleistungen) wirkt sich direkt auf die Höhe des Altersguthabens aus. Mit den *Risikobeiträgen* werden die versicherten Leistungen bei Invalidität und Tod finanziert. Mit den *übrigen Beiträgen* werden die Verwaltungskosten gedeckt.

4 Altersleistungen

Bei Ihrer Pensionierung haben Sie in der Regel die Wahl zwischen einer lebenslänglichen Altersrente, einer einmaligen Kapitalauszahlung oder einer Mischform aus beidem.

Sie sehen das voraussichtliche *Kapital* bzw. die voraussichtliche *Rente* zum Zeitpunkt der ordentlichen und der frühzeitigen Pensionierung. Das voraussichtliche Kapital ist mit den heute bekannten Angaben (vorhandenes Altersguthaben, versicherter Lohn, jährliche Altersgutschriften und Versicherungsdauer bis zur Pensionierung) hochgerechnet. Der für die Hochrechnung verwendete Projektionszins orientiert sich an der effektiven Verzinsung des Vorsorgeguthabens in den letzten Jahren und ist ebenfalls auf dem Ausweis vermerkt. Es handelt sich dabei um eine Annahme, wie Ihr Kapital in Zukunft verzinst werden könnte. Das Kapital bildet die Basis für die Umrechnung der Altersrente.

Massgebend für die Höhe der Rente ist der Umwandlungssatz. Aus der Multiplikation von Umwandlungssatz und Kapital ergibt sich die Rente. Bei einer vorzeitigen Aufgabe der Erwerbstätigkeit reduziert sich der Umwandlungssatz und damit die Rente. Die Altersrente erhalten Sie nach der Pensionierung lebenslänglich.

Zusätzlich zur Altersrente werden *Pensionierten-Kinderrenten* ausgerichtet, sofern diese Leistung im Vorsorgeplan vorgesehen ist. Eine Kinderrente erhalten Sie nach Ihrer Pensionierung für jedes Kind mindestens bis zum 18. Altersjahr (bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr). Ausserdem sind je nach Definition im Vorsorgeplan Hinterlassenenleistungen für Ehegatten/Lebenspartner und Kinder versichert.

5 Finanzierung vorzeitige Pensionierung

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen erst erscheinen, wenn Sie Ihr übriges Einkaufspotenzial bereits voll ausgeschöpft haben (siehe Nr. 8). Falls Sie sich für eine vorzeitige Pensionierung entscheiden, sehen Sie hier die maximal mögliche *Einkaufssumme für eine vorzeitige Pensionierung*. Durch die Einlage dieses Betrags können Sie sicherstellen, dass Sie auch bei einer vorzeitigen Pensionierung die volle Rente erhalten. Die einbezahlten Mittel auf dem separat geführten Konto für die vorzeitige Pensionierung sind im Freizügigkeitsanspruch, nicht aber im Altersguthaben eingerechnet.

6 Leistungen bei Invalidität

Die volle *jährliche Invalidenrente* erhalten Sie, wenn Sie gemäss der eidgenössischen Invalidenversicherung mindestens zu 70% invalid sind und die Wartefrist abgelaufen ist.

Bei Teilinvalidität wird die Höhe der Invaliditätsleistungen unter Berücksichtigung des Invaliditätsgrads gemäss Vorsorgereglement ausgerichtet. Leistungen erfolgen bereits ab einem Invaliditätsgrad von 25%.

Für jedes Kind erhalten Sie mindestens bis zum 18. Altersjahr (bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr) eine *Invaliden-Kinderrente*, sofern diese Leistung im Vorsorgeplan vorgesehen ist.

Die *Beitragsbefreiung* bedeutet, dass Sie und Ihr Arbeitgeber bei Invalidität und nach Ablauf der Wartefrist keine Beiträge mehr zahlen müssen. Ihre versicherten Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenleistungen bestehen weiterhin in gleicher Höhe.

7 Leistungen bei Tod vor der Pensionierung

Für Konkubinatspartner und gleichgeschlechtliche Lebenspartner gelten beim Tod der versicherten Person die

gleichen Bedingungen, wie für verheiratete und eingetragene Paare, sofern die im gleichen Haushalt geführten Lebensgemeinschaft mindestens die letzten fünf Jahre vor dem Tod der versicherten Person bestanden hat oder gemeinsame Kinder zu versorgen sind. Massgebend sind die Bestimmungen des zum Zeitpunkt des Todes gültigen Vorsorgereglements. Anstelle der *Ehegatten- bzw. Partnerrente* kann Ihr Ehepartner oder Lebenspartner die Auszahlung eines ganzen oder teilweisen Kapitalbezugs verlangen.

Jedes anspruchsberechtigte Kind erhält mindestens bis zum 18. Altersjahr (bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr) eine *Waisenrente*, sofern diese Leistung im Vorsorgeplan vorgesehen ist.

8 Einkauf und Rückzahlungen

Die meisten versicherten Personen verfügen über ein Potenzial für Einkäufe in die zweite Säule. Sie erreichen damit höhere oder gar die maximalen Vorsorgeleistungen. Beachten Sie, dass Einkäufe gesetzlich bedingt erst erfolgen können, wenn Vorbezüge für Wohneigentum zurückbezahlt worden sind.

Weitere nützliche Informationen zum *Einkauf und Rückzahlungen* und die gesetzlichen Rahmenbedingungen finden Sie im Merkblatt «Einkauf» unter dem Link auf Ihrem Vorsorgeausweis (siehe Nr. 11).

9 Wohneigentum

Der *maximal mögliche Vorbezug für Wohneigentum* entspricht bis zum Alter 50 dem jeweiligen Freizügigkeitsanspruch. Danach kann entweder die Hälfte des aktuellen Freizügigkeitsanspruchs oder der Freizügigkeitsanspruch im Alter 50 bezogen werden, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

10 Ihre Vorsorge online

Mit dem Swiss Life Kundenportal haben Sie rund um die Uhr Zugriff auf die eigene Vorsorge. Alle Inhalte zu Ihrem Vorsorgeausweis und weiteren Dokumenten werden einfach und verständlich erklärt.

Zusätzliche Informationen, insbesondere das Vorsorgereglement und die aktuell gültigen Konditionen, finden Sie unter dem angegebenen Link.

11 Verwaltungskommission

Die Mitglieder der Verwaltungskommission übernehmen insbesondere die Umsetzung des Vorsorgereglements, die Information der Versicherten und die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats.

CH/UXX-SXXM / XXXXX / 756.XXXX.XXXX.XX

Persönlich/Vertraulich

Herr
Victor Muster
Bahnhofstrasse 1
0999 Musterlingen

Ihr persönlicher Kontakt


Swiss Life AG
Frau Judith Fröhlich
judith.froehlich@swisslife.ch
Tel. 043 284 xx xx

Vorsorgeausweis Victor Muster

erstellt am 01.12.2023

Erstellungsgrund: Einlage Überschuss		gültig ab 01.01.2024
1	Versichertennummer	756.XXXX.XXXX.XX
	Geburtsdatum	17.01.1983
	Vertrag/Vorsorgeart	XXXXX/Basisvorsorge
	Versichertengruppe	001 – Allgemeiner Bestand

2	 Lohndaten und Altersguthaben	Alle Beträge in CHF	
	Gemeldeter Jahreslohn		98 124.00
	Versicherter Lohn für Sparen		62 475.00
	Versicherter Lohn für Risiko		62 475.00
	Beschäftigungsgrad		100%
	Altersguthaben	obligatorischer Teil	Total
	Vorhandenes Altersguthaben am 01.12.2023	38 937.30	45 561.20
	Einlage (Überschuss) per 01.01.2024		46.00
	Altersguthaben am 01.01.2024 (inkl. Alters- und Zinsgutschriften)	39 463.20	46 133.10
	Freizügigkeitsanspruch am 01.01.2024 (inkl. Alters- und Zinsgutschriften)	39 463.20	46 133.10

3	 Finanzierung	Beiträge pro Jahr		
		Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
	Sparbeiträge für die Altersleistungen	3 123.75	3 123.75	6 247.50
	Beiträge für Risikoleistungen und übrige Kosten	1 295.80	1 295.80	2 591.60
	Gesamtbeitrag	4 419.55	4 419.55	8 839.10
	Monatliche Beiträge 1/12	386.30	386.30	736.60


4	 Altersleistungen (voraussichtliche Werte)	Rente pro Jahr	
		Kapital	oder Rente
	Im Alter 65 am 01.02.2048	350 412.50	22 668.40
	Im Alter 64 am 01.02.2047	335 409.90	20 793.20
	Im Alter 63 am 01.02.2046	320 592.60	19 093.45
	Im Alter 62 am 01.02.2045	305 958.20	17 543.10
	Im Alter 61 am 01.02.2044	291 504.50	16 121.95
	Im Alter 60 am 01.02.2043	277 229.20	14 813.15


Die Hochrechnung der Altersleistungen basiert auf einem aktuell angenommenen Zinssatz von 1,25%. Die für die Umwandlung des Altersguthabens in eine Rente aktuell gültigen Umwandlungssätze sowie die aktuell gültigen Zinssätze finden Sie unter www.swisslife.ch/protect.



5  Finanzierung vorzeitige Pensionierung Alle Beträge in CHF	
Vorzeitige Pensionierung geplant zu 100.00% am 01.02.2045	
Für die Finanzierung vorhandenes Kapital am 01.01.2024	272 308.10
Verbleibende Einkaufsmöglichkeit am 01.01.2024	52 406.75

Einkäufe für die vorzeitige Pensionierung sind nur im Freizügigkeitsanspruch und nie in den Altersguthaben und Altersleistungen enthalten, da es sich um ein separat geführtes Konto handelt. Einkäufe können während einer Sperrfrist von drei Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden. Datum des letzten Einkaufs: 02.12.2021

6  Leistungen bei Invalidität Alle Beträge in CHF / Renten pro Jahr		
	Unfall	Krankheit
Jährliche Invalidenrente (Wartezeit 24 Monate)	*0	39 249.60
Jährliche Invaliden-Kinderrente pro Kind (Wartezeit 24 Monate)	*0	4 998.00
Beitragsbefreiung nach 3 Monaten		
*Bei Unfall werden die Invaliditätsleistungen mit der 1. Säule und der Unfallversicherung koordiniert.		

7  Leistungen bei Tod vor der Pensionierung		
	Unfall	Krankheit
Jährliche Ehegatten-/Partnerrente	*0	23 549.76
Jährliche Waisenrente pro Kind	*0	4 998.00
Todesfallkapital aus Einkäufen der versicherten Person	25 433.35	25 433.35
Todesfallkapital, zusätzlich zu einer Ehegatten-/Partnerrente	34 084.10	34 084.10
Todesfallkapital, wenn kein Anspruch auf eine Ehegatten-/Partnerrente besteht	34 084.10	34 084.10
*Bei Unfall werden die Todesfallleistungen mit der 1. Säule und der Unfallversicherung koordiniert.		

Leistungen bei Tod nach der Pensionierung

Ehegatten-/Partnerrente bei Tod nach der Pensionierung: 60% der laufenden Altersrente
Waisenrente bei Tod nach der Pensionierung: 20% der laufenden Altersrente

8  Einkauf und Rückzahlung		
	obligatorischer Teil	Total
Maximal mögliche Einzahlung per 01.01.2024	10 000.00	*46 900.75
Anteil Rückzahlung für Vorbezug Wohneigentum	10 000.00	20 000.00
Maximal möglicher Einkauf nach Rückzahlung Vorbezug Wohneigentum		26 900.75
Bereits getätigte Einkäufe inkl. Zins		25 433.35

Bereits getätigte Einkäufe sind im Altersguthaben enthalten. Einkäufe können während einer Sperrfrist von drei Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden. Datum des letzten Einkaufs: 02.12.2021. *Vorbezüge für Wohneigentum müssen vor einem Einkauf zurückbezahlt werden.

9  Wohneigentum (Vorbezug und Verpfändung)		Total
Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum per 01.01.2024		46 133.10
Bestehende Verpfändung für Wohneigentum		keine

10  Ihre Vorsorge online	
Ihre persönliche Vorsorgesituation auf einen Blick im Swiss Life Kundenportal	www.swisslife.ch/portal
Erläuterungen zum Vorsorgeausweis und weitere Informationen zu Ihrer Vorsorge	www.swisslife.ch/protect
Ihren persönlichen Vorsorgeausweis bestellen	www.swisslife.ch/vorsorgeausweis

11 Verwaltungskommission	
Arbeitnehmervertretende	Victor Muster
Arbeitgebervertretende	Silvan Zeller

Dieser Vorsorgeausweis ersetzt alle bisherigen Versionen. Die aufgeführten Werte sind rechtlich unverbindlich und haben rein informativen Charakter. Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie Korrekturen bleiben vorbehalten. Sämtliche Leistungsansprüche richten sich ausschliesslich nach den jeweils gültigen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen, insbesondere dem anwendbaren Vorsorgeglement und dem anwendbaren Vorsorgeplan.